

3. 11. a.

Nr. 109.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 10. December 1850 J. H., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 nachstehende ausschließende Privilegien zu verleihen befunden:

1) Dem Felice Serse de Rosetti, wohnhaft in Triest, Nr. 1509, auf die Entdeckung einer Blaufarbesubstanz, „Fstrianerblau“ genannt. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. k. l. k. ländlichen Statthalterei in Triest zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

2) Dem F. G. Rietsch, fürstlich Ottingen-Wallerstein'scher Rath, wohnhaft in Böhmisches Rudolez in Mähren, auf die Erfindung einer Vorrichtung „Horizontaltisch“ genannt, welcher in Schiffen bei allen gewöhnlichen Bewegungen derselben immer an seiner Oberfläche horizontal bleibe, daher zum Daraufliegen von Seekarten, Observationsinstrumenten, Speisegeräthen u. s. w. sich vorzüglich eigne, aber auch zu Land für Messinstrumente oder andere Gegenstände anwendbar sey, die einer horizontalen Lage bedürfen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

3) Dem Hermann Barigozzi, Metallgießer, wohnhaft in Mailand, Contrada dei Pennachieri Nr. 3232 und 3233, auf die Erfindung einer neuen Methode, die Glockenhelme (Töche) aus Gußeisen mit eisernen Zapfen und Rädern herzustellen. Auf die Dauer eines Jahres. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. Statthalterei in Mailand zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

4) Dem Moriz Knepler, Mechaniker aus Habern in Böhmen, derzeit in Wien, Leopoldstadt, Nr. 687, auf die Erfindung von Rauchverlängerungs-Cigarrenspitzen, mittelst welchen der Rauch sehr abgekühlt und angenehm werde, jede Cigarre auf das kleinste Stückchen verrauchet werden könne, und welche sich sehr leicht reinigen lassen, einen guten Zug besitzen, und sehr billig zu stehen kommen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

5) Dem Carl Eder, Colorist in der Druckfabrik des J. Rossi, in Unter-St. Veit bei Wien, durch Dr. Drechsler, Hof- und Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 981, auf die Erfindung: das Pigment des Orseillekrautes als violette Farbe für Maschinen- und Handdruck auf Geweben, welche aus verschiedenartigen Fäden gemischt sind, zu fixiren. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

6) Dem Kajetan Pizzighelli, Geschäftsführer der Posamentir-Warenfabriks-Niederlage zum Modeband in Wien, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1122, auf die Verbesserung an den Militär- und Civilbeamten-Goldkuppeln, welche beiderseits erweitert und verengt werden können, ohne die Goldborten durchzustechen. Auf die Dauer eines Jahres. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. niederösterreich. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

7) Dem Ferdinand Krabes, Chemiker und Destillateur zu Wittenberg in Preußen, derzeit in Wien, Leopoldstadt, Nr. 60, auf die Erfindung eigener Vorrichtungen und eines eigenthümlichen Verfahrens, um aus jeder Gattung rohen Branntweines fuselfreien 36- bis 38grädigen Weinsprit (Weingeist) sowohl, als auch chemisch-reinen, d. i. fuselfreien absoluten Alkohol täglich in beliebig großer Menge zu erzeugen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

In öffentlichen Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

Laibach am 7. Jänner 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
Statthalter.

3. 19. a. (3)

Nr. 82. E.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung des Unterbaues der Staatseisenbahn in südlicher Richtung.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 1. Jänner 1851, Zahl 5985 B., wird die Herstellung des Unterbaues der Staatseisenbahnstrecke von Triest bis Rabresina auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben.

1) Die in dieser Baustricke vorkommenden Arbeiten sind nach den Boranschlägen berechnet, und zwar:

Die Erd-, Felsenbrech- und Spreng- Arbeiten mit	456.141 fl. 22 fr.
die Bauobjecte, Viaducte, Brücken und Durchlässe	1.366.452 „ 20 „
die Stütz-, Wand-, Fuß- und Grabenmauern mit	233.889 „ — „
die diversen Arbeiten mit	19.394 „ 19 „

Zusammen mit . 2.075.877 fl. 1 fr.

welcher Betrag jedoch bloß für die Bestimmung des Badiums maßgebend ist.

2) Die auf einem 15 kr. Stämpel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 30. Jänner 1851 Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues für die Staatseisenbahnstrecke von Triest bis Rabresina“ versehen, bei der k. k. General-Bau-Direction für die Staatseisenbahnen in Wien, Bollzeil, Nr. 867, eingebracht werden.

3) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Dfferenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4) Der Dfferent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der General-Bau-Direction für die Staatseisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr zur Einsicht für die Dfferenten bereit gehalten.

5) Dem Dfferente ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bausumme beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Aus-

nahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und niederösterreichischen, oder von einer Provinzial-Kammer-Procuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden.

Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem h. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Dfferenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Dfferent vom Tage des überreichten Anbotes für daselbe, sowie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7) Das Badium des angenommenen Anbotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden sogleich den Dfferenten zurückgestellt werden.

Von der k. k. General-Bau-Direction.
Wien am 5. Jänner 1851.

3. 17. a. (3)

Nr. 2218.

K u n d m a c h u n g.

Der gefertigte Landesgerichts-Präsident bringt hiermit zu Kenntniß, daß die im §. 40 der Strafprozeßordnung vorgeschriebene Verlosung der Geschwornen für die am 11. Februar 1851 beginnende erste Schwurgerichts-Sitzung zu Laibach, am 20. Jänner d. J., Früh 10 Uhr, im Saale des k. k. Landesgerichtes im Sitticher Hofe, in öffentlicher Sitzung vorgenommen werden wird.

Laibach am 11. Jänner 1851.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Carl v. Pettenegg.

3. 48. (2)

Nr. 3338. Merc.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelsenate, wird hiemit kund gemacht, daß über Einschreiten der Herren Johann Baumgartner und Peter Mayerhoffer, der zwischen ihnen am 31. Jänner 1839 geschlossene Gesellschafts-Vertrag im Mercantil-Protocolle unter Einem gelöscht wurde.

K. k. Landesgericht, als Handelsgericht zu Laibach, am 31. December 1850.

3. 16 a. (1)

Nr. 418.

Concurs-Ausschreibung.

Durch den am 2. d. M. erfolgten Tod des Herrn Carl Kölenzaun ist bei dem k. k. Steueramte Frohnleiten die gewesene Controllors-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. und mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Betrage des Gehaltes erledigt worden.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit Original documentirten belegten Gesuche, in welchen sie sich über Geburtsort, Alter, Stand, erworbene Kenntnisse, besonders im Steuer- und Rechnungswesen, über ihre geleisteten Dienste, und über ihre Fähigkeit zur Einlegung einer Caution pr. 500 fl. C. M. längstens bis 15. Februar d. J. im Wege ihrer vorgelegten Behörde an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Graz gelangen zu lassen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 6. Jänner 1851.

3. 64. (2)

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrate der Hauptstadt Laibach wird in Vollziehung der Beschlüsse des Bürger- rathes bekannt gemacht, daß das Pfund Rind- fleisch, vom 16. d. M. an, um die bestimmte

Laibach am 14. Jänner 1851.

3. 14. a. (3)

Nr. 3426.

B e r l a u t b a r u n g.

In der hiesigen Amtskanzlei wird am 22. Jänner 1851, Vormittags 10 Uhr, eine Licitation wegen Herstellung der Brücke an der Be- zirksstraße zu Gradag abgehalten werden.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes Zimmermannsarbeit, Schlosserarbeit, etc.

Zusammen . . . 466 fl. 40 kr.

Die Licitationsbedingungen können hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembi am 15. December 1850.

3. 2396. (2)

Nr. 5769.

L i c i t a t i o n

der Joseph Guttman'schen Realitäten in und bei Marburg.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Marburg wird hiermit bekannt gemacht: daß es über Einschreiten des Herrn Dr. Franz Duchatsch in die öf- fentliche Versteigerung nachbezeichneter, dem ab- wesenden Joseph Guttman gehörigen Realitä- ten, als:

1) der im Grundbuche der ehemaligen Stadt- pfarrgült Marburg sub Urb. Nr. 26 einkom- menden, gerichtlich auf 1688 fl. C.M. geschät- zten, aus einer gemauerten Tenne und einem Garten, im unverbürgten Flächenmaße von 902 0/100 best. henden Realität in der Kärntnerstadt zu Marburg;

2) der im Grundbuche des bestandenem Pa- trimonialgerichts Burg-Schleiniz sub Urb. Nr. 4, Dom. Nr. 5 und 51 eingetragenen, in der Gemeinde Schleiniz gelegenen Realität, bestehend aus 5 Joch 60 0/100 Aekern, 7 Joch 120 0/100 Wiesen und 3 Joch 915 0/100 Waldungen, im unverbürgten Flächenmaße, dann aus den ge- mauerten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und einer Heuschoppe, sämmtlich im guten Bauzustande und im Schätzungswerte von 5680 fl.;

3) der am Wienerberge bei Marburg gelege- nen, im Freydenegger Grundbuche sub Berg- Nr. 430 und 431, im Wiedenauer Grundbuche sub Berg-Nr. 26 1/2, im Wartenheimer Grund- buche sub Berg-Nr. 5 und im Stadt Marburger Grundbuche sub Fol. 10 eingetragenen, eine wohl arrondirte Weingartbesitzung bildenden Rea- lität, welche im unverbürgten Flächenmaße aus 8 Joch 1353 0/100 Nebengrund, aus 1 Joch 4 0/100 Wiesen, 908 0/100 Aekern, 2 Joch 1354 0/100 Weide und 664 0/100 Weide mit Obstbäu- men, aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeck- ten Herrenhause mit einem gewölbten Keller auf 50 Startin, 3 Zimmern, einer Küche, Speis- gewölbe, einer Weinpresse, einer angebauten Winzerwohnung, Hornvieh- und Pferdestallung besteht, im Schätzungswerte von 8044 fl. 10 kr. C.M.;

4) des in der Lendgasse zu Marburg sub Nr. 228 gelegenen, im Stadt Marburger Grund- buche sub Nr. 228 einkommenden, auf 8300 fl. C.M. geschätzten Hauses, — gewilliget und zur Li- citation der Realität in der Kärntner-Vorstadt den 27. Jänner 1851, Vormittags um 11 Uhr im dießgerichtlichen Rathssaale; zu jener der zwei- ten Realität in Schleiniz den 28. Jänner 1851, Vormittags um 11 Uhr im Orte der Realität; zu jener des Weingartens am Wienerberge den 29. Jänner 1851, Vormittags um 11 Uhr im Orte der Realität, und, Falls dieselbe hiebei ver- kauft würde, zur Licitation der dort befindlichen, auf 390 fl. 54 kr. C.M. geschätzten Fahrnisse, denselben Tag Nachmittags um 2 Uhr; endlich zu jener des Hauses in der Lendgasse den 31. Jänner 1851, Vormittags um 11 Uhr im dieß- gerichtlichen Rathssaale bestimmt habe.

Die zur Licitation kommenden Fahrnisse im Weingarten am Wienerberge bestehen in Fässern, beschlagen mit eisernen Reifen, in Bettgewand, in Bettstätten, Sophen, Sesseln, Kästen, Kü- chengeschirr, in 4 Küchen- und anderer Haus- und Wirthschafts-Einrichtung.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu diesen Versteigerungen mit dem Besatze einge- laden, daß die Bewerber um die erstbezeichnete Realität ein Badium mit 200 fl. C.M.; jene um die zweite Realität ein Badium mit 600 fl. C.M.; jene um die dritte Realität ein Badium mit 900 fl. C.M., und jene um die vierte Realität ebenfalls mit 900 fl. C.M. zu Handen der Licitations-Com- mission zu erlegen haben, und daß die Schät- zungsprotocolle, wie die übrigen Licitationsbe- dingnisse sowohl in der dießgerichtlichen Regi- stratur, als in der Kanzlei des Herrn Dr. Du- chatsch eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Marburg am 1. De- cember 1850.

3. 61. (1)

Nr. 735.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Sec- tion wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Michael Schusterschisch von Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen Jacob Mafer von Hühner- dorf, wegen aus dem Urtheile vom 1. Juni 1850, 3. 2725, smuldiger 81 fl. 10 kr. C.M. e. s. e., in die executive öffentliche Versteigerung des, dem Leh- tern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Laibach, resp. der magistratischen Casarie-Gült sub Rect. Nr. 178 vorkommenden Hauses sammt Grundstücken in Hühnerdorf Conscr. Nr. 5, sammt Gemeintheile Rect. Nr. 252, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 714 fl. 20 kr. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 31. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 14. März 1851, je- deßmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten auf den 14. März 1851 angedeuteten Feil- bietung bei allensfalls nicht erzieltem oder überbote- nem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsproto- coll und der Grundbuchextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingese- hen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 6. November 1850.

3. 23. (2)

Nr. 6258.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen Hüblers Andreas Skromig von Kauze, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 4. Februar 1851, Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bez. Gericht Planina am 18. Nov. 1850.

3. 20. (2)

Nr. 6074.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina werden alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 6. März l. J. verstorbenen Hüblers Lucas Rupp- nik einen Anspruch zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen am 3. Februar 1851, Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widri- gens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn

sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderun- gen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustän- de, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 9. Nov. 1850.

3. 22. (2)

Nr. 6076.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 23. Juli l. J. verstorbenen Hüblers Urban Ter- rina von Oberdorf Nr. 83, als Gläubiger eine For- derung zu stellen haben, zur Anmeldung und Dar- thnung derselben am 3. Februar 1851, Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubi- gern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Be- zahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wür- de, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 9. Nov. 1850.

3. 21. (3)

Nr. 5507.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Jene, welche an den Verlaß des am 20. Mai 1848 ab intestato verstorbenen Mathias Uršič von Seeborf, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, zur Anmeldung und Dar- thnung desselben am 27. Jänner 1851, Früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei zu erscheinen, oder bis dahin dieß- falls ein schriftliches Anmelungsgesuch sowieso zu über- reichen, als sie sich sonst die aus ihrer Verabäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen ha- ben würden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 24. Octbr. 1850.

3. 25. (3)

Nr. 5660.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 30. März 1849 verstorbenen Michael Godeša, Halbhüblers von Oberplanina Nr. 78, als Gläubi- ger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 28. Jänner 1851, Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr An- melungsgesuch schriftlich zu überreichen; widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 22. Oct. 1850.

3. 28. (2)

Nr. 1499.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit dem Gregor Corrin, Martin Bollschiß und Lorenz Traun und deren Rechtsnachfolger bekannt gemacht:

Es habe wider sie Matthäus Sora von Schen- kenthurn auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seinen, im Grundbuche der Herrschaft Földnig sub Conscr. Nr. 13 und Rect. Nr. 727 vorkommen- den Bierelhube, angeblich indehite hastenden Schwähe, nämlich: des Schuldscheines ddo. 23. November 1798, pr. 80 fl.; des Schuldscheines ddo. 16. Oc- tober 1801, pr. 150 fl., und der Schuldverschrei- bung vom 12. October 1820, pr. 60 fl., die Klage angebracht und hierüber ist die Tagsatzung auf den 1. März 1851, Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte an- geordnet worden.

Das wird diesen Tabulargläubigern und deren Erben, unbekanntem Aufenthaltes, zur Kenntnis ge- bracht, damit sie sich mit dem auf ihre Gefahr und Unkosten aufgestellten Curator, Herrn Conrad Janes- schitz von Unterperau bei Stein, in's Einvernehmen setzen, allensfalls einen andern Vertreter diesem Ge- richte namhaft machen, und bei der Tagsatzung um so gewisser erscheinen, als sie sich sonst die nachthei- ligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. Oct. 1850.

3. 30. (2)

Nr. 1041.

E d i c t.

Vom k. k. Bez. Gerichte Stein wird hiemit be- kannt gemacht: Man habe in der Executionsfache des Herrn Ignaz Skaria von Stein, gegen Herrn Barthelma Eichel von Smainza, wegen schul- digter 455 fl. und Executionskosten, in die exe- cutive Feilbietung der dem Leztern gehörigen, zu Kaplavas liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Commenda St. Peter sub Urb. Nr. 121 alt, 194 neu, vorkommenden, gerichtlich auf 1744 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube gewilliget, und zu deren Vor- nahme drei Tagsatzungen, und zwar auf den 1. Fe- bruar, den 1. März und 1. April 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität abbe- raumt, wozu alle Kauflustigen zu erscheinen einge- laden werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bez. Gericht Stein am 3. October 1850